



Instanz:	Schiedsstelle nach § 28 ArbEG	Quelle:	Deutsches Patent- und Markenamt
Datum:	17.12.2002	Aktenzeichen:	Arb.Erf. 72/00
Dokumenttyp:	Einigungsvorschlag	Publikationsform:	Leitsatz
Normen:	§ 9 ArbEG, § 12 ArbEG		
Stichwort:	Zur Vergütungsdauer bei betriebsgeheimen Erfindungen; Erfindungsverkauf nach fiktivem Schutzrechtsende		

Leitsatz (nicht amtlich):

Werden durch vertragliche Vereinbarungen "die Ansprüche auf Erfindervergütung in Form einer einmaligen Zahlung abgegolten", dann ist damit die Erfindervergütung abschließend geregelt.